

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 25 (1918)

Heft: 5-6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Käser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbüro entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Die II. Schweizer Mustermesse in Basel vom 15.—30. April 1918.

Basel rüstet sich seit längerer Zeit für die Abhaltung der II. Schweizer Mustermesse und bald ist der Eröffnungstag da, an welchem die Teilnehmer und Besucher sich überzeugen werden, wie sehr sich die Stadt den sachentsprechenden Ausbau und die Organisation für diese große Kundgebung der Schweizer Arbeit hat angelegen sein lassen.

Die soeben erschienene No. 1 des Offiziellen Bulletin „Die Schweizer Mustermesse“ enthält verschiedene orientierende Angaben für die Aussteller und Messebesucher, die für viele unserer Leser von Interesse sein werden.

Die Messebauten. Die Konzentration des ganzen Messebetriebes an einem Ort ist eine der wesentlichsten Verbesserungen der zweiten Mustermesse. Sämtliche Gruppen sind in den Gebäuden am Riehenring beim alten badischen Bahnhof untergebracht.

Die sehr starke Beteiligung an der zweiten Messe (1000 gegenüber 900 im letzten Jahr) machte bedeutende bauliche Erweiterungen nötig. Die Erzeugnisse unserer Industrie und unseres Gewerbes werden in drei großen Hallen untergebracht: das bestehende Messegebäude mit einem Flächeninhalt von 2200 m², das transportable Kunstaussstellungsgebäude des Bundes mit 3100 m², endlich eine neue Halle mit 2000 m². Für die allgemeine Gewerbeschau sind also total 7300 m² erforderlich. Die besonderen Musterlager einzelner Firmen sind im Rosentalschulhaus in unmittelbarer Nähe des Messegebäudes untergebracht. Die benutzte Fläche beträgt dort 1550 m². Insgesamt wären also für die Mustermesse 1918 8850 m² erforderlich. In dieser Zahl ist nur die Fläche angegeben, welche für die Aufnahme der an der Messe gezeigten Waren bestimmt ist. Für die Magazinierung des Packmaterials und verschiedene andere Zwecke sind noch weitere Räumlichkeiten nötig.

Diese Angaben zeigen, daß die Messe 1918 eine sehr bedeutende Ausdehnung hat.

Die Beteiligung. Die stärksten Teilnehmerzahlen weisen mit je zirka 180—190 Ausstellern Basel-Stadt und Zürich auf. Den dritten Rang nimmt der Kanton Bern mit zirka 120 Teilnehmern ein. Es folgen sodann der Reihe nach mit guter Beteiligung die Kantone Aargau, Waadt, St. Gallen, Genf, Luzern, Solothurn, Neuenburg, Tessin, Baselland und Thurgau.

Am stärksten vertreten ist mit zirka 180 Teilnehmern die Gruppe IX: Maschinen, Werkzeuge, Feinmechanik, Instrumente und Apparate, Elektrizitätsindustrie. Die zweitgrößte Beteiligung mit zirka 170 Ausstellern weist sodann die Gruppe VI auf, d. h. Textilwaren, Bekleidung und Ausstattung. Große Teilnehmerzahlen zeigen ferner Gruppe VIII: Bureau- und Geschäftseinrichtungen, Schreib-, Zeichen- und Malutensilien, Papierfabrikate und Graphik, sodann Gruppe II: Nahrungs- und Genußmittel. Auch die Gruppen X: Technische Bedarfsspielzeug aus Metall, Holz, Leder, Kautschuk etc., III: Haus- und Küchengeräte, Hausbedarfsspielzeug, IV: Wohnungseinrichtungen, Beleuchtung, Heizung, sanitäre Anlagen weisen eine ordentliche Beteiligung auf.

Von Wichtigkeit ist die Tatsache, daß an der nächsten Messe nicht nur Gewerbe, kleine und mittelgroße Betriebe, sondern auch die Großindustrie gut vertreten sind. Wir finden die Namen erster Firmen, welche an der ersten Veranstaltung noch fehlten. Das Interesse für die Mustermesse ist heute in allen Industriekreisen ein sehr lebhaftes.

Neuerungen. Solche liegen darin, daß die zweite Muster-

messe nicht nur der Vermehrung des Inlandabsatzes, sondern auch einer intensiven Exportförderung besondere Aufmerksamkeit schenkt, da letztes Jahr bereits zahlreiche ausländische Importeure anwesend waren. Als oberster Grundsatz gilt dabei immer noch, nur Schweizer Firmen mit ihren in der Schweiz erstellten Waren als Aussteller zuzulassen, wobei neben Fabrikanten diesmal auch Händler berücksichtigt werden.

Neu sind ferner die Einführung geschlossener Kabinen, wo zwischen Ausstellern und Interessenten ungestört verhandelt werden kann. Aus dem gleichen Grund sind die offenen Stände auch in verschiedenen Tiefen erstellt worden.

Diesen Erweiterungen des ursprünglichen Messegedankens stehen folgende Einschränkungen gegenüber:

Der Messecharakter der Veranstaltung ist strenger als im letzten Jahre gewahrt. Kräftiger als an der ersten äußert sich an der zweiten Schweizer Mustermesse der Gedanke, daß diese Institution keine Ausstellung, sondern ein Verkehrs- und Umsatzmittel, eine Art Börse darstellen soll.

Zur Erreichung dieses Zweckes führt die Neuerung, daß die zweite Schweizer Mustermesse den Vormittag unter allen Umständen für den Abschluß von Geschäften zwischen Verkäufern und Einkäufern reserviert. Als Kontrollmittel, das diese klare Ausscheidung und Abgrenzung ermöglicht, dient die Einkäuferkarte. Diese berechtigt ihren Inhaber während des ganzen Tages zum Eintritt in die Messe; Nichtinhaber der Karte haben am Vormittag keinen Zutritt. Die Einkäuferkarten lauten auf den Namen; sie werden nur nach schriftlicher Anmeldung den in- und ausländischen Einkäufern zugestellt. Diese müssen nachweisbar wirkliche Interessenten sein.

Publikationsorgane und Propaganda. Damit der Kontakt mit den Messeteilnehmern, Besuchern, Einkäufern und Interessenten in Zukunft während des ganzen Jahres sichergestellt ist, soll als ständiges Organ „Die Schweizer Mustermesse“ herausgegeben werden. Das Messeorgan wird in erster Linie die für die Teilnehmer und Interessenten bestimmten offiziellen Mitteilungen publizieren; es wird ferner Besprechungen über verschiedene Messefragen, sowie Aufsätze über unsere Industrien und unser Wirtschaftsleben veröffentlichen. Daneben wird ein Messekatolog erstellt.

Die Schweizer Mustermesse in Basel hat ferner ein spezielles Propaganda- und Auskunftsgebäude für die welsche Schweiz mit Sitz in Genf gegründet; die Leitung dieses Büros übernimmt der frühere Direktor der Mustermesse, Herr J. de Praeter, nunmehriges Mitglied des Organisationskomitees, während die Veranstaltung der zweiten Mustermesse nun bekanntlich unter der Direktion von Dr. W. Meile steht.

Möge das Unternehmen im Interesse der Förderung schweizerischen Industrie- und Gewerbelebens von gutem Erfolg begleitet sein.

F. K.

Neues über die Ein- und Ausfuhr

Seit unserm letzten Artikel «Baumwollnot und die bedrohte Lage der Schweizer Textilindustrie» ist wieder ein Monat verflossen, ohne daß ein Entscheid über die Zulässigkeit der Einfuhr von Rohmaterialien erfolgt ist. Kürzlich hat es geheißen, wegen dem Finanzabkommen seien die Unterhändler einig geworden, dagegen,